



Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

RS-Werner-von-Siemens-Schule Hannover

1 Computereinrichtung der RS-Werner-von-Siemens-Schule Hannover

Im Moment verfügt die Schule über drei vernetzte Computerräume, der Ausbau des Netzwerkes auf einzelne Rechner in den Klassenräumen ist geplant. Des Weiteren stehen im Verwaltungstrakt mehrere Computer, die am Netzwerk angeschlossen sind.

1.1 Computerraum 1 (CP1):

In diesem Raum stehen 20 Schülerrechner und ein Lehrerrechner zur Verfügung. Auf allen Computern ist das Betriebssystem Windows 2000 (W2K) installiert und die Computer sind am Linuxserver angeschlossen, sodass jeder Schüler sich über seine Benutzerkennung anmelden muss.

1.2 Computerraum 2 (CP2):

Es stehen 9 – 12 Rechner zur Verfügung. Wir wollen in den anderen beiden Räumen möglichst immer alle Plätze mit funktionierenden Computern ausgestattet haben, sodass dieser Raum unsere Reserve ist. Aus diesen Gründen kann es vorkommen, dass unterschiedlich viele Computer zur Verfügung stehen.

1.3 Computerraum 3 (CP3):

In diesem Raum stehen 14 Schülerrechner zur Verfügung. Auf allen Computern ist das Betriebssystem XP installiert. Dieser Raum ist noch nicht an den Linuxserver angeschlossen.

1.4 Linuxserver (Server):

Das Herzstück unseres Netzwerkes. Auf diesem Rechner sind alle Benutzerkonten gespeichert. Alle Lehrer und Schüler können auf diesem Rechner ihre Daten speichern. Ferner regelt dieser Rechner den Internetverkehr.

2 Präambel zur Nutzung der Computereinrichtung

Nachfolgende Regelung gelten für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen durch die Schülerinnen und Schüler¹ und werden im Rahmen des Unterrichts und zur Erlangung und Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung gestellt. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Computern und dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – der Schüler, des Lehrerkollegiums und der Schule. Der optimale Zustand der Computerarbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und in den Räumen Ordnung halten.

Die Werner-von-Siemens-Realschule Hannover gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung:

2.1 Benutzung der Räume:

Es darf pro Lerngruppe jeweils nur ein Raum benutzt werden. Die beiden Computerräume CP1 und CP3 können von großen Klassen benutzt werden, der Raum CP2 ist eher für kleinere Gruppen gedacht.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken im gesamten Computerraum

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird anschließend nur noch von Schülern gesprochen.

verboten. Vor dem Verlassen der Räume sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.

2.2 Regeln für jede Nutzung der Computereinrichtungen:

Jeder Schüler erhält für die Nutzung der Schulcomputer einen Benutzernamen und ein Kennwort. Dieses Benutzerkonto kann von jedem Rechner aufgerufen werden, der am Server angeschlossen ist. (Im Moment nur der Raum CP1.)

Für während der Nutzung erfolgte unerlaubte Handlungen wird der Schüler verantwortlich gemacht.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler am PC abzumelden.

2.2.1 Umgang mit Benutzernamen und Kennwort:

Jeder Benutzer verpflichtet sich, sein Kennwort nicht weiterzugeben oder andere unter seinem Namen an den Computern arbeiten zu lassen. Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich. Benutzer, die ihr Kennwort vergessen haben, melden sich umgehend bei ihrem Lehrer oder dem Systembetreuer – hier kann das alte Kennwort reproduziert werden. Bei Verdacht des Missbrauchs durch Dritte muss der Benutzer umgehend den Lehrer bzw. den Systembetreuer verständigen.

2.2.2 Verbotene Nutzungen:

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Sollten solche Inhalte versehentlich aufgerufen werden, ist dies der aufsichtsführenden Lehrkraft mitzuteilen und die Anwendung zu schließen. Das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Systembetreuers oder einer anderen sachkundigen Lehrkraft.

2.2.3 Datenschutz und Datensicherheit:

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherungsvorkehrungen (z.B. „Hacken“) ist untersagt.

2.2.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation:

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Das Kopieren von System- oder Programmdateien in das Schulnetz oder aus diesem ist nicht gestattet.

2.2.5 Schutz der Geräte:

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Die Geräte sind ordentlich und pfleglich zu bedienen.

Störungen oder Schäden sind sofort der anwesenden Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft oder grob fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

2.2.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet:

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Musik, Video) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Das Herunterladen von Anwendungen (Programmen) ist nur mit Einwilligung des Systembetreuers der Schule zulässig.

Im Namen der Schule dürfen durch Schüler keine Vertragsverhältnisse (z.B. Bestellungen) eingegangen werden. Die Benutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet ist nicht erlaubt.

2.2.7 Versenden von Informationen in das Internet:

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder oder andere Materialien nur mit Erlaubnis des Urhebers in eigenen Internetseiten verwendet werden. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

2.2.8 Eigene Dateien und Datensicherung:

Das Abspeichern von Dateien ist nur im persönlichen Laufwerk Z: (home auf wvs) zulässig. Jedem Benutzer stehen maximal 10MB zur Verfügung.

Jeder Benutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Aus Sicherheitsgründen haben die Systembetreuer das Recht, auch diese persönlichen Dokumente zu kontrollieren und zu löschen. Alle auf den Computern und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Administrators.

Für die Datensicherung stehen zwei Computer mit CD-Brennern zur Verfügung – im Raum CP1 der Computer „CP1-Lehrer“ und im Raum CP3 der Computer CP3-14. Rohlinge sind selbst mitzubringen.

Zum Austausch von Dateien darf jeder Benutzer das Tauschlaufwerk T: (tausch auf wvs) verwenden. Nach der Arbeit bitte die Dateien in diesem Laufwerk löschen – es begrenzt die übrigen Kontingente. Den Schüler/innen ist das Einlegen selbst mitgebrachter Disketten oder CDs nicht erlaubt.

3 Schlussvorschriften:

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Die Schülerin oder der Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihr Erziehungsberechtigter, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.
Die jeweils aktuelle und gültige Fassung der Nutzungsordnung ist auf der Homepage der Schule (www.rs-wvs.de) einsehbar.

4 Zusammenfassung

(Aushang in den Computerräumen, siehe Anlage)

Hannover, 14. Februar 2005



Regeln für die Nutzung der Computer RS-Werner-von-Siemens-Schule Hannover

1. Der Arbeitsplatz und die Geräte sind **ordnungsgemäß und sauber** zu hinterlassen.
 - Geräte ausschalten
 - Fenster schließen
 - Stühle ordentlich an die Tische stellen
 - Strom ausschalten
2. Es darf pro Lerngruppe jeweils **nur ein Raum** zeitgleich benutzt werden.
3. **Essen und Trinken** in den Computerräumen **ist verboten**.
4. Das Starten von eigenen Programmen sowie das Benutzen der Drucker muss vom anwesenden Lehrer erlaubt werden.
5. Bei der Benutzung des Internets ist es verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
6. Weitere detaillierte Ausführungen können der ausführlichen Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Werner-von-Siemens-Realschule Hannover entnommen werden.